

Terminplan

für die Wahlen zum **Kirchenausschuss** im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster am
15./16. November 2014*

Datum		Zuständig
spätestens 30./31. August 2014	Bildung des Wahlvorstandes (§ 5 WahlO). Es wird empfohlen, den Wahlvorstand bereits vor Beginn der Sommerferien (31. Juli – 10. September 2014) zu bilden.	Kirchenausschuss/ Verwaltungsausschuss
spätestens 13./14. September 2014	Aushang der vorläufigen Kandidatenliste für die Dauer von 2 Wochen mit dem Hinweis, dass Ergänzungsvorschläge innerhalb von 2 Wochen abgegeben werden können (§ 7 Abs. 4 WahlO).	Wahlvorstand
spätestens 20./21. September 2014	Hinweis auf Veröffentlichung der vorläufigen Kandidatenliste während der Gottesdienste (§ 7 Abs. 5 WahlO).	Pfarrer
spätestens 27./28. September 2014	Abgabe von Ergänzungsvorschlägen (§ 8 Abs. 2 WahlO).	Kirchengemeindeglieder
spätestens 04./05. Oktober bis 11./12. Oktober 2014	Möglichkeit zur Auskunft über die Wählerliste (§ 6 Abs. 2 WahlO).	Wahlvorstand
spätestens 04./05. Oktober 2014	Mitteilung über Zeit und Ort der Auskunftsmöglichkeit (§ 6 Abs. 3 WahlO).	Wahlvorstand
spätestens 11./12. Oktober 2014	Einsprüche gegen die Wählerliste (§ 6 Abs. 4 WahlO).	Kirchengemeindeglieder
spätestens 14./15. Oktober 2014	Entscheidung über Einsprüche gegen die Wählerliste (§ 6 Abs. 4 WahlO).	Wahlvorstand
18./19. Oktober 2014	Veröffentlichung der endgültigen Kandidatenliste (§ 9 Abs. 2 WahlO).	Wahlvorstand
spätestens 18./19. Oktober 2014	Aufforderung zur Wahl durch Aushang und Bekanntmachung mit Hinweis auf Möglichkeit der Briefwahl (§ 10 WahlO).	Pfarrer Wahlvorstand
spätestens 14./15. November 2014, 18.00h	Eingang des Wahlbriefumschlags (§ 16 WahlO).	Kirchengemeindeglieder
15./16. November 2014	Wahl	Kirchengemeindeglieder
22./23. November 2014	Bekanntmachung des Wahlergebnisses und Hinweis auf Einspruchsmöglichkeit (§ 20 WahlO).	Pfarrer Wahlvorstand
spätestens 29./30. November 2014	Wahleinsprüche (§ 21 Abs. 1 WahlO)	Kirchengemeindeglieder
spätestens 13./14. Dezember 2014	Entscheidung über Wahleinsprüche (§ 21 Abs. 2 und 3 WahlO)	Kirchenausschuss/ Verwaltungsausschuss
spätestens 15./16. Februar 2015	Konstituierende Sitzung des neu gewählten Kirchenausschusses (§ 24 WahlO).	Kirchenausschussvorsitzender Pfarrer

* Als **Termin** für die Wahl der Kirchenausschüsse ist der **15./16. November 2014** festgelegt. Wenn eine Vorabendmesse am Samstag, den 15. November 2014 gefeiert wird, ist auch nach diesem Gottesdienst Gelegenheit zur Stimmabgabe zu geben (§ 13 Abs. 1 Wahlordnung). Aus diesem Grund sind die Termine in der obigen Liste grundsätzlich als Doppeltermine ausgewiesen. Die jeweils erstgenannten Termine gelten nur für Kirchengemeinden mit Vorabendmesse.